

Beschluss (in modifizierter Form für den für den SGGA relevanten Teil §§ 12, 13, 16):

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss stimmt der „Gemeinsamen Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung“ zu mit folgender Ergänzung:

Im § 16 Absatz (3) „Soziale Zielgruppen im Rahmen dieser Förderrichtlinie sind:“

ist als letzter Anstrich hinter „Senioren“ der Anstrich

„- Schuldnerberatungsstellen“

aufzunehmen.